

Hofabgabeverpflichtung vom Tisch - Altersrenten werden endgültig bewilligt

Der Bundesverband Deutscher Landwirte begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Deutschen Bundestages zur Abschaffung der Hofabgabepflicht. Damit ist ein über Jahrzehnte andauernder Kampf endlich im Sinne der privaten Landwirte zu Ende gegangen.

Wie die SVLFG mitteilt gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 damit einher:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Die SVLFG gewährte für die Zeit von September bis zur notwendigen Gesetzesänderung vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten, um unbillige Härten für ihre Versicherten zu vermeiden. „Die vorläufigen Rentenzahlungen erfolgten individuell in der aktuell gesetzlich vorgesehenen Höhe, jedoch bei Regelaltersrenten ohne den Zuschlag für eine spätere Inanspruchnahme der Rente. Diesbezüglich bestehende Ansprüche gingen jedoch nicht verloren und werden nun mit der endgültigen Entscheidung festgesetzt. Die Abschaffung dieses Zuschlags ab 1. Januar 2019 betrifft insoweit allein zukünftig geltend gemachte Rentenansprüche. Ebenso haben Bezieher einer vorzeitigen Altersrente Bestandsschutz. Diese müssen nicht mit einer Anrechnung von Hinzuverdiensten rechnen, wenn ihr Anspruch bereits am 31. Dezember 2018 bestand“, so die SVLFG.

Die SVLFG empfiehlt, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Deutsche Landwirte e.V.
Pressestelle